

MUT ZUR GESTALTUNG:

IMPULSE  
FÜR EINE  
STARKE   
UND  
ZUKUNFTSFÄHIGE  
EUROPÄISCHE  
UNION

VON

HANS-GERT PÖTTERING



Konrad  
Adenauer  
Stiftung

[www.kas.de](http://www.kas.de)

<i>Grundlagen:</i>	
<i>Unsere Europäischen Werte</i> .....	<b>5</b>
<i>Binnenmarkt der Europäischen Union:</i>	
<i>Politischer Mut statt Verzagtheit</i> .....	<b>6</b>
<i>Die Arbeitnehmerfreizügigkeit als soziale Säule der EU</i> .....	<b>8</b>
<i>Die Zukunft der Eurozone:</i>	
<i>Kein Währungsraum entstand über Nacht</i> .....	<b>10</b>
<i>Für eine wirksamere Sicherheits- und Verteidigungspolitik</i> .....	<b>13</b>
<i>Mut zu einer weitreichenden europäischen Flüchtlings-, Asyl- und Migrationspolitik</i> .....	<b>16</b>
<i>Stabilisierung und Entwicklung der europäischen Nachbarschaft</i> .....	<b>19</b>



# GRUNDLAGEN: UNSERE EUROPÄISCHEN WERTE

*Die Bundestagswahl ist entschieden. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten nicht nur Lösungen für Deutschland, sondern auch ein beherztes Eintreten für die Zukunft Europas. Eine Zukunft, die auf den gemeinsamen Werten basiert. Denn die Europäische Union ist vor allem eine Wertegemeinschaft, die sich gründet auf die Würde des Menschen, die Menschenrechte, die Freiheit, die Demokratie, das Recht und den Frieden sowie die Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität. Wir wollen Europas „Einheit in Vielfalt“. Diese Werte und Prinzipien müssen heute mehr denn je verteidigt werden. Es sind diese Werte und Prinzipien – und nicht vereinzelte „Deals“, welche die Politik der Europäischen Union leiten sollten.*

*Gegenüber unseren Nachbarn, unseren Partnern in Europa und weltweit haben wir immer wieder unsere Verlässlichkeit als Bündnispartner bewiesen. Denn wir stehen fest für das vereinte Europa ein. In der EU hat das Recht die Macht. Die Geltung des Rechts bedeutet die friedliche Lösung von Konflikten. Es ist der Garant für Frieden in unserem Teil der Welt, der Europäischen Union. Unser Engagement für das weitere Zusammenwachsen unseres Kontinents darf daher niemals nachlassen. Die Europäische Union ist nicht das Paradies auf Erden, aber dank ihrer Werte der bessere Teil der Welt. Dies gilt es mit aller Kraft zu bewahren.*

*Das schließt Kritik nicht aus. Im Gegenteil: Nur mit Mut zu Reformen wird das europäische Einigungsprojekt die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger bewahren können. Die Form und Ausprägung der Gemeinschaft war immer auch ein Ausdruck der aktuellen Zeit mit ihren jeweils neuen Herausforderungen. Zehn Jahre nach der Unterzeichnung des Vertrages von Lissabon (13. Dezember 2007) müssen wir erkennen, dass ungeahnte Entwicklungen eingetreten sind und die Debatte über die weitere europäische Einigung mit Mut und Entschlossenheit geführt werden muss. Wir müssen sie ebenso ambitioniert wie realistisch führen. Dabei geht es nicht pauschal um „mehr Europa“, sondern in erster Linie um eine handlungsfähigere Europäische Union. Die Reden des Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, und des französischen Präsidenten Emmanuel Macron im September 2017 sind wichtige Beiträge zu dieser Debatte.*

*Die Herausforderungen sind vielfältig. Vorrangig sind: die Weiterentwicklung des Binnenmarktes der Europäischen Union und die Stabilität der Eurozone; die Arbeitnehmerfreizügigkeit als soziale Säule der EU; weitreichende Reformen in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung; die Beziehungen zu unseren Nachbarn und neue Formen der Zusammenarbeit sowie, trotz erster wichtiger Erfolge bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise, eine gemeinsame europäische Asyl- und Migrationspolitik.*

*Hier sollen für diese Herausforderungen mögliche Handlungsschritte aufgezeigt werden. Zwingend ist, dass alle Anstrengungen der EU-Mitgliedstaaten konsequent auf den Werten der Gemeinschaft aufbauen. Denn sie sind die Grundlage unserer nunmehr über sechzig Jahre währenden Stabilität. Darauf aufbauend brauchen wir vor allem eine Europäische Union, die an sich selber glaubt, ihre Kraft aus ihren Werten schöpft und ein guter Partner in der Welt sein will und sein kann.*

# BINNENMARKT DER EUROPÄISCHEN UNION: POLITISCHER MUT STATT VERZAGTHEIT

Die Schaffung des Binnenmarktes war ein Meilenstein in der Geschichte der europäischen Einigung. Bis heute ist der gemeinsame Wirtschaftsraum eine der wichtigsten Triebkräfte für Wohlstand und Fortschritt, er ist heute der größte und erfolgreichste Handelsraum der Welt. Das Fundament dieses Binnenmarkts sind die vier Grundfreiheiten der EU: die Personenfreizügigkeit, die sowohl die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als auch die Niederlassungsfreiheit umfasst, die Warenverkehrsfreiheit, die Dienstleistungsfreiheit und der freie Kapital- und Zahlungsverkehr. Allerdings verläuft kein politischer Prozess ohne Rückschläge. Dies betraf in den letzten Jahren auch die vier Grundfreiheiten: Die Einschränkungen der Personenfreizügigkeit im Schengen-Raum, ausgelöst durch erheblichen Migrationsdruck, Steuervermeidungsversuche multinationaler Firmen in Europa oder die Entscheidung Großbritanniens zum Ausscheiden aus der Europäischen Union haben dem Binnenmarkt Schaden zugefügt.

Sich davon entmutigen zu lassen, wäre den europäischen Gründervätern sicher nicht in den Sinn gekommen. Statt Verzagtetheit benötigen wir eine kraftvolle Initiative, um der von der EU-Kommission 2015 veröffentlichten Binnenmarkt-Strategie neuen Schwung zu verleihen. Der Abbau von Hürden für Menschen, Waren, Dienstleistungen und Kapital in der Europäischen Union bleibt eine Daueraufgabe, die nur durch politisches Engagement bewältigt werden kann. Dabei ist der Binnenmarkt kein Selbstzweck. Das Ziel liegt letztlich in der politischen, ökonomischen und sozialen Selbstbehauptung Europas in einer globalisierten Welt.

In und mit starken Volkswirtschaften, die in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum verbunden und für Handelspartner von Bedeutung sind, kann dies auch zukünftig gelingen. Dafür muss allerdings eine bessere **Durchsetzung der vorhandenen Binnenmarkt-Vorschriften** erreicht werden, denn die Defizite sind nach wie vor offensichtlich: Die grenzüberschreitende Freizügigkeit innerhalb der EU ist im Vergleich mit anderen Wirtschaftsräumen noch immer gering. Der freie Dienstleistungsverkehr stößt weiterhin auf vielfältige Hemmnisse. Der Kapitalverkehr wurde infolge der Krise in der Eurozone beeinträchtigt und muss durch eine Banken- und Kapitalmarktunion gefördert werden.

Die Grundfreiheiten zu stärken, bedeutet den Binnenmarkt stärken. Europa kann nur dann gelingen, wenn alle zu Veränderungen bereit sind! Gelingt es, solche Verbesserungen durchzuführen, unterstützt dies auch die Eurozone, die sich perspektivisch zu einem „optimalen Währungsraum“ entwickeln kann. Um weitere Vorteile grenzüberschreitender Wirtschaftstätigkeit zu nutzen, müssen wir die Digitalisierung aktiv gestalten und integrierte Energiemärkte vorantreiben.

Zu einem vertieften Europäischen Binnenmarkt gehören auch weitere Fortschritte bei der Angleichung des Unternehmens-, Steuer- und Insolvenzrechts. Das muss nicht unbedingt eine absolute Harmonisierung bedeuten. Wie bei der Mehrwertsteuer, könnte es Höchst- und Mindestgrenzen geben. Eine solche „Korridor-Lösung“ schließt einerseits unfaire Praktiken aus, ermöglicht aber gleichwohl einen gewissen Spielraum für Wettbewerb.

Die europäischen Staaten haben durch gemeinsames Handeln einen entscheidenden Impuls für einen erfolgreichereren weltweiten Kampf gegen unfaire Praktiken der Gewinnverlagerung und Steuer-  
vermeidung gegeben (BEPS/Base Erosion and Profit Shifting: Aktionsplan OECD/G20). Es ist zu begrüßen, dass sich Frankreich und Deutschland nun das Ziel gesetzt haben, eine gemeinsame Position zur Bemessungsgrundlage der Körperschaftssteuer sowie sinnvolle Wege zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft zunächst bilateral zu entwickeln. Das kann einer Verständigung über die beiden Länder hinaus Schwung verleihen. Auf diesem Feld ist ein „Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten“ ein guter Beitrag für die europäische Integration insgesamt.

Erfolgreiche Wirtschaftsräume zeichnen sich immer durch Offenheit und solide Partnerbeziehungen aus. Solche Vereinbarungen können dazu beitragen, dem offenkundig unvollkommenen Globalisierungsprozess Gestalt und Richtung zu geben. Das Handelsabkommen mit Kanada (CETA) ist in dieser Hinsicht beispielhaft. Dagegen ist die Abkehr vom weltweiten Wirtschaftsaustausch, sind nationalistisch-populistische Abschottungsstrategien keine Option, wenn man Innovationen befördern sowie Einkommen und Warenvielfalt erhöhen möchte. Gerade vor diesem Hintergrund muss uns daran gelegen sein, **Freihandelsinitiativen der EU**, etwa mit Japan, Australien, Neuseeland, Mexiko oder dem Mercosur voranzutreiben.

Die Vernetzung des EU-Binnenmarkts ist für diese Partner ebenso von Bedeutung wie für die Europäische Union, insbesondere für Deutschland. Sie ist im gegenseitigen Interesse. Das gilt auch für eine intensive Zusammenarbeit mit den USA, die derzeit zwar andere wirtschaftspolitische Schwerpunkte setzen, aber aus einer langfristigen Perspektive heraus wieder für ein gemeinsames europäisch-amerikanisches Projekt gewonnen werden müssen. Wirtschaftlicher Nationalismus ist kein tragfähiges Zukunftskonzept.

## **FORDERUNGEN:**

- 1. Binnenmarkt-Vorschriften müssen besser durchgesetzt werden.*  
—
- 2. Die EU sollte die Gestaltung der Digitalisierung intensivieren – durch die Vollendung des digitalen Binnenmarktes.*  
—
- 3. Freihandelsinitiativen etwa mit Japan, Australien, Neuseeland, Mexiko oder dem Mercosur sollten vorangetrieben werden.*

# DIE ARBEITNEHMERFREIZÜGIGKEIT ALS SOZIALE SÄULE DER EU

Eine besondere Rolle bei der Stärkung des Binnenmarktes sollte der Arbeitnehmerfreizügigkeit zukommen. Sie komplettiert gemeinsam mit der Niederlassungsfreiheit die Personenfreizügigkeit, verwirklicht sich aber kaum in Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU. Ein über die Landesgrenzen hinweg durchlässiger, echter europäischer Arbeitsmarkt wäre jedoch zutiefst im Sinne der sozialen Dimension Europas. Trotz der Personenfreizügigkeit gelingt es bisher nicht, die Arbeitskräftemobilität in Europa stärker zu entwickeln. Fachkräftelücken im Norden und Massenarbeitslosigkeit im Süden treten gemeinsam und gleichzeitig auf.

Der – auch vom französischen Präsidenten Emmanuel Macron diskutierte – Vorschlag einer **Europäischen Arbeitslosenversicherung** ist mithin zu unterstützen, wenn er Mobilität und Freizügigkeit der Arbeitnehmer stärkt und die Durchlässigkeit zwischen den Arbeitsmärkten der Mitgliedstaaten erhöht. Dabei sollte der Versicherungscharakter im Mittelpunkt stehen. Bisherige Vorschläge orientieren sich oftmals eher an der Idee einer Rückversicherung, die einen Ausgleich für eine unterschiedliche konjunkturelle Situation zwischen Mitgliedstaaten schafft. Dieser Umverteilungsmechanismus würde aber die Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht stärken und birgt auch die Gefahr, dass Struktur-reformen auf dem Arbeitsmarkt unterbleiben.

Zur Verwirklichung einer die Arbeitnehmermobilität stärkenden derartigen Arbeitslosenversicherung sollte die bestehende Kooperationsplattform EURES, in der die Kommission nationale Behörden und Verantwortliche für die Arbeitsmarktvermittlung koordiniert, zur **Europäischen Arbeitsagentur** ausgebaut werden. Eine Europäische Arbeitsagentur sollte die Durchlässigkeit der nationalen Arbeitsmärkte verbessern.

Es zeigt sich nicht erst seit der Wirtschafts- und Finanzkrise, dass die Personenfreizügigkeit ohne die entsprechenden Rahmenbedingungen nicht wirken kann. Anders gesagt: Das Recht auf Freizügigkeit kann nicht verwirklicht werden, solange es an der Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt mangelt und den EU-Bürgern beim Umgang mit den nationalen Behörden und Vorschriften kaum geholfen wird. Insgesamt ist es um die gesellschaftliche Integration im Zielland noch immer schlecht bestellt, und über all dem steht die Sprachbarriere.

Warum ermöglicht die EU nicht jedem Jugendlichen mittels Sprach- und Integrationskursen eine Berufsausbildung im europäischen Ausland? Ein **MobiPro-Programm**, bei dem Deutschland Jugendliche insbesondere aus Südeuropa in die duale Ausbildung vermittelt, gehört auf die EU-Ebene – mit effizienteren Strukturen und mehr Mitteleinsatz. Warum organisiert und finanziert die EU nicht das Erlernen einer zusätzlichen europäischen Fremdsprache für jeden Europäer? Dazu wäre eine echte europäische Arbeitsvermittlung notwendig, müssen Abschlüsse anerkannt und der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER) weiter verbessert werden.



Die Stärke der Europäischen Union, auch im sozialen Bereich, liegt in ihren Grundprinzipien. Deshalb sollte tatsächlich „ein Ruck“ durch Europa gehen. Ganz im Sinne des März-Weißbuchs der Europäischen Kommission: weniger tun, aber effizienter. Das trifft auch auf die Verwirklichung der Personen-, insbesondere der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu. Eine höhere Arbeitskräftemobilität stärkt auch den gemeinsamen Währungsraum.

## **FORDERUNGEN:**

- 1. Die Grundfreiheiten sind bereits eine soziale Säule der EU.  
Eine Europäische Arbeitslosenversicherung muss zur  
grenzüberschreitenden Mobilität beitragen.*  
—
- 2. Eine Arbeitsagentur muss den EU-Bürgern unmittelbar  
zu Gute kommen.*  
—
- 3. EU-Hilfen für Spracherwerb und Mobilität  
sind gut investiert.*

# DIE ZUKUNFT DER EUROZONE: KEIN WÄHRUNGSRAUM ENTSTAND ÜBER NACHT

Die gemeinsame Währung ist das vielleicht ehrgeizigste Projekt der europäischen Integration. Denn es verbindet die politische, wirtschaftliche und soziale Dimension Europas und führt damit wesentliche Begründungspfade der europäischen Integration zusammen. Aktuell nicht mehr ganz so drängend, aber strukturell unabdingbar ist es daher, die Eurozone zu einer Stabilitätsunion zu machen, denn nur auf dem Fundament einer stabilen Währung kann der Wohlstand in der Europäischen Union auf Dauer bewahrt werden. Welche weiteren Schritte sind zielführend, um den Euro dauerhaft zu einer stabilen Währung zu machen, die getragen wird von einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung in den Mitgliedstaaten und soliden Staatsfinanzen? Und wie können die nationalen und die gemeinsamen Verantwortlichkeiten bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen besser aufeinander abgestimmt werden?

Die Rückkehr zu einem besseren Regelwerk, einem Maastricht 2.0, ist wichtig und folgt der Tradition einer Ordnungspolitik für Europa. Dies wird jedoch nur eine notwendige, keine hinreichende Bedingung für eine stabile Eurozone sein. Zu den neuen Regeln und Institutionen, die im Zuge der Krise geschaffen wurden, müssen weitere Elemente hinzutreten. Dazu gehört ein **Staatsinsolvenzrecht**, das eine geordnete Restrukturierung der Staatsschulden unter verbindlicher Privatgläubigerbeteiligung ermöglicht und von den Finanzmärkten als glaubwürdiger letzter Schritt anerkannt wird, wenn die präventiven Elemente versagen. In diesem Kontext könnte ein aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) entwickelter **Europäischer Währungsfonds (EWF)** eine wichtige Rolle spielen. Der EWF wäre mit der Analysekompetenz zur Schuldentragfähigkeit der bisherigen Troika-Institutionen auszustatten und würde eine entscheidende Rolle bei der Formulierung der Reformpfade übernehmen. Dies bringt mehrere Vorteile:

Erstens die Ablösung des Internationalen Währungsfonds (IWF). Er stößt inzwischen immer häufiger an die Grenzen seines Mandats. Seine anfängliche Einbindung war erforderlich, um die Expertise bei der Restrukturierung von Staatsfinanzen zu nutzen. In der EU-Kommission und beim ESM sind heute die notwendigen Erfahrungen versammelt, die den Aufbau einer eigenen Institution rechtfertigen, zumal der IWF gegründet wurde, damit Währungsturbulenzen nicht einen Staatshaushalt erschüttern. Dafür dürfen die Mitglieder Fremdwährungskredite abrufen (Sonderziehungsrecht). In der Eurozone geht es aber um einen umgekehrten Fall: Ein Staatshaushalt in Schieflage soll nicht die gemeinsame Währung „anstecken“.

Zweitens würde eine Insolvenzordnung für die Staaten der Eurozone rechtliche Unsicherheiten für alle Seiten vermeiden und dem insolventen Staat einen echten Neustart ermöglichen. Im Währungsverbund muss eine Insolvenzordnung durch weitere Elemente flankiert werden. Die Überbrückungskredite sollten ausschließlich zusätzlichen Finanzbedarf decken und nicht zur Revolvierung der Altschulden eingesetzt werden. Dieser Logik folgt bspw. auch der Dollarraum. Damit werden Marktkräfte gestärkt und das Finanzierungsvolumen überfordert die Geberländer nicht. Auch müssen Kapitalverkehrskontrollen schon zu Beginn des Hilfsprogramms eingeführt werden, um eine Kapitalflucht und einen Ansturm auf die Banken („bank run“) zu vermeiden.

Wenn ein Insolvenzverfahren nach einer zuvor festgelegten Zeit (bspw. zwei Jahre) keine Rückkehr an die Kapitalmärkte ermöglicht, muss mit der Insolvenz und Umschuldung des Staates auch der Austritt aus der Währungsunion als ultima ratio einhergehen. Andernfalls drohen Fehlanreize, die zu leichtsinnigem Verhalten verleiten („moral hazard“). In einem geordneten Austrittsverfahren muss die Staatengemeinschaft soziale Härten ausgleichen und Versorgungssicherheit herstellen. Ziel des Insolvenzverfahrens bleibt immer die Sanierung des Staatshaushaltes. Auch die Entkoppelung der Banken- von den Staatsschulden, ein nächster wichtiger Reformschritt, wird in einem solchen Rahmen glaubwürdiger. Denn solange Staatsanleihen nicht mit Eigenkapital unterlegt werden müssen, spüren weder Bankensektor noch Staatsfinanzen das ordnungspolitisch unabdingbare Prinzip von Solidarität: die Haftung für eigene Risiken. Eine Insolvenzordnung sollte nur im Ausnahmefall zur Anwendung kommen und die Mitgliedstaaten zu Stabilitätsmaßnahmen anspornen, damit ein entsprechendes Verfahren nicht eingeleitet werden muss.

Es ist höchste Zeit, dass ein glaubwürdiges Verfahren verwirklicht wird, damit die Währung aus den Krisenerfahrungen gestärkt hervorgehen kann. Dazu müssen die europäischen Institutionen, wie bspw. die Europäische Zentralbank (EZB), die in der Staatsschuldenkrise an den Rand ihres Mandats gedrängt wurde, entlastet werden. Dies setzt für den EWF erhebliche Durchgriffsrechte voraus.

Eine bessere Harmonisierung und Koordinierung der mitgliedstaatlichen Fiskalpolitik ist ebenfalls unabdingbar. Ein **europäischer Finanzminister** kann dem bereits im Fiskalpakt angelegten Ansatz institutionell Person und Gewicht verleihen. Er könnte die Eurozone auch in internationalen Gremien vertreten. Direkte Durchgriffsrechte setzen eine Demokratisierung der Regelüberwachung auf europäischer Ebene voraus. Diese müsste vom Europäischen Parlament auch verbindlich gegenüber den nationalen Parlamenten wahrgenommen werden. Bis es dazu kommt, wäre eine Automatisierung der Regeldurchsetzung beispielsweise durch eine Stimmgewichtung in Relation zur Regeleinhaltung ein denkbarer nächster Schritt. Eine Verletzung der Regeln würde automatisch einen schrittweisen Verlust der Einflussnahme auf die Gestaltung des Verfahrens und die Entscheidungen aller Mitgliedstaaten zur Folge haben.

Durchgriffsrechte eines europäischen Finanzministers bedeuten nicht die Aufgabe der Haushalts-hoheit der nationalen Parlamente. Mit dem Vertrag von Maastricht haben die Vertragspartner – und damit auch die nationalen Parlamente – Regeln für die Höchstverschuldung vereinbart. Im Rahmen dieser Regeln bleiben die nationalen Parlamente frei in ihren Haushaltsentscheidungen.

Neben besseren Regeln und einer wirksameren Form der Regeleinhaltung verbleibt ein dritter Reformteil als der wohl schwierigste Schritt: die Frage der Risiko- und Haftungsteilung zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten. Stichworte sind eine Transferunion oder Eurobonds (oder auch sogenannte Safe Assets), genauso ein gemeinsames Eurozonenbudget zur Finanzierung konjunktureller Krisen, die in einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich wirken. Hier gilt klar zu unterscheiden: Eurobonds würden einen großen liquiden Markt für Anleger schaffen. Dies wäre aber nur scheinbar ein Fortschritt. Denn Eurobonds bergen die Gefahr, dass Reformen in den Mitgliedstaaten unterbleiben.

Und sie setzen eine Vergemeinschaftung von Staatsanleihen voraus. Politisch ist das nicht durchsetzbar und widerspricht den Verträgen. Es würde darüber hinaus das akute Problem auseinanderfallender Haftung und Verantwortung nur auf eine höhere Ebene verschieben, aber nicht lösen. Ein Eurozonenbudget, auch dies verbunden mit dem Amt eines europäischen Finanzministers und legitimiert durch die Abgeordneten der Euroländer im Europäischen Parlament, könnte kurzfristige und befristete Kriseninterventionen ermöglichen. Aber: Mittelfristig können weder fiskalische noch geldpolitische Impulse eine selbsttragende wirtschaftliche Dynamik auf Grundlage wettbewerbsfähiger wirtschaftlicher und staatlicher Strukturen ersetzen, von den bereits skizzierten Fehlanreizen derartiger Instrumente ganz zu schweigen. Insofern bleiben die Stichworte der vergangenen Jahre weiter aktuell: Hilfe zur Selbsthilfe, Unterstützung von Reformen, Solidarität und Subsidiarität.

Der Vertrag von Lissabon beschreibt die „wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“ als die Wirtschaftsordnung der Europäischen Union. Die Koordinierung der Wirtschaftspolitik der EU-Mitgliedstaaten – sowohl hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit als auch der sozialen Komponenten – bleibt eine Hauptaufgabe nicht nur für die Eurozone, sondern für die gesamte Europäische Union. Alle Maßnahmen der Eurozone sollten im Übrigen berücksichtigen, dass dadurch der Beitritt der nicht der Eurozone angehörenden Mitgliedstaaten nicht erschwert wird. Ziel des Vertrages von Maastricht ist es, dass alle Staaten der Europäischen Union (mit Ausnahme von Großbritannien und Dänemark) der Eurozone beitreten, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen.

## **FORDERUNGEN:**

- 1. Die Eurozone entwickelt sich zu einer Stabilitätsunion, wenn fiskalische Haftung und politische Verantwortung zusammenfallen. Auf dieser Basis bleiben Solidarität und Subsidiarität zwei Seiten einer Medaille.*  
—
- 2. Eine glaubwürdige No-Bail-Out-Klausel erfordert eine Insolvenzordnung für die Staaten der Eurozone und ein geordnetes Verfahren für einen Euroaustritt als ultima ratio.*  
—
- 3. Ein zum EWF weiterentwickelter ESM und ein europäischer Finanzminister spielen eine wichtige Rolle als institutionelle Träger dieser künftigen Eurozonen-Architektur und ihrer Regelbindung und können auch in Krisenzeiten das Vertrauen der Finanzmärkte genießen.*  
—
- 4. Die Koordinierung der Wirtschaftspolitik der EU-Mitgliedstaaten bleibt eine wichtige Aufgabe für die „wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“ (Vertrag von Lissabon).*

# FÜR EINE WIRKSAMERE SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Ein Bereich, in dem die Bürgerinnen und Bürger eine stärkere, wirksamere und sichtbarere Europäische Union erwarten, ist die Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Krisen der vergangenen Jahre haben verdeutlicht, dass die EU keine Insel der Seligen ist, losgelöst von den Konflikten und Gefahren der internationalen Politik. So haben die russische Aggression durch die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und die kriegsähnliche Situation in der Ostukraine die europäische Sicherheitsordnung erschüttert und überwunden geglaubte Ängste russischer Nachbarn geschürt. Der Zustrom von Flüchtlingen im Zuge des mit großer Grausamkeit ausgetragenen Krieges in Syrien hat Deutschland und die EU an die Grenzen des Zusammenhalts geführt. Und der Terrorismus des sogenannten Islamischen Staats trägt Hass und Gewalt bis in die Hauptstädte Europas.

Diese Krisen und Bedrohungen zeigen: Die Europäische Union muss sich besser schützen, indem sie eine selbstbewusste, gemeinsam gestaltende und mit den nötigen Mitteln ausgestattete Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik verfolgt. Der bevorstehende Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union („Brexit“) und die an nationalen Interessen der USA orientierte Politik von Präsident Donald Trump machen ein gemeinsames Handeln noch dringlicher. Die Feststellung von Bundeskanzlerin Angela Merkel, dass wir selbst mehr Verantwortung übernehmen müssen, gilt nicht nur für Deutschland, sondern für die gesamte Europäische Union.

Diese Erkenntnis hat im vergangenen Jahr zu neuer Dynamik in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU geführt. Mit der „Global Strategy“ der Hohen Repräsentantin für Außen- und Sicherheitspolitik gibt es seit Sommer 2016 eine zeitgemäße strategische Grundlage. Darauf aufbauend haben die deutsche Verteidigungsministerin und ihr französischer Ministerkollege eine neue Initiative der Zusammenarbeit angestoßen, die bei den EU-Gipfeln von Bratislava und Brüssel aufgenommen wurde.

Aus den Absichtserklärungen sind konkrete Zwischenergebnisse hervorgegangen. Um nur drei Beispiele zu nennen: Erstens wurde eine militärische Planungseinheit der EU geschaffen, welche die zivile Einheit komplementiert und die Einsätze der EU zu steuern hilft. Zweitens gibt es endlich den politischen Willen, die seit dem Vertrag von Lissabon mögliche Ständige Strukturierte Zusammenarbeit zu aktivieren, die es einzelnen Mitgliedstaaten ermöglicht, unter dem Dach der EU militärisch enger zu kooperieren. Drittens hat die Europäische Kommission einen **Verteidigungsfonds** initiiert, der in den kommenden Jahren bis zu fünf Milliarden Euro jährlich für die gemeinsame Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern zur Verfügung stellen soll.

Alle diese Maßnahmen sind bedeutende Schritte in die richtige Richtung. Insbesondere der Verteidigungsfonds ist bemerkenswert, weil er einen Anstoß zu einer stärker aufeinander abgestimmten europäischen Rüstungsindustrie gibt und Impulse für eine sinnvolle europäische militärische Planung setzt. Mit seiner Umsetzung sollte die Europäische Verteidigungsagentur beauftragt werden, die dadurch aufgewertet und ihrer ursprünglichen Bestimmung näher gebracht werden könnte.

Grundsätzlich ist auch positiv zu bemerken, dass sich die Europäische Kommission mit dem Fonds das erste Mal wirklich kraftvoll für die GSVP engagiert.

Diese positive Dynamik muss weiter ausgestaltet werden – mit dem Ziel einer **Europäischen Verteidigungsunion**. Dabei ist es entscheidend, dass die EU an Handlungsfähigkeit gewinnt – und auch den politischen Willen aufbringt, tatsächlich zu handeln. Das heißt, dass sich die GSVP stärker als bislang darauf konzentrieren muss, einsatzfähige Mittel bereitzustellen.

Das bedeutet, dass sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Union selbst mehr Finanzmittel für Krisenprävention, Krisenmanagement und Rüstung aufbringen und bei Entwicklung und Beschaffung enger zusammenarbeiten müssen. Dazu gehört auch, sich dem in der NATO vereinbarten **Ziel von zwei Prozent des BIP** für Verteidigungsausgaben anzunähern. Damit sollte eine echte europäische Avantgarde organisiert werden – militärische Zusammenschlüsse wie etwa die sogenannten Battle Groups, die dann zum Krisenmanagement, zum Beispiel in Afrika, eingesetzt werden. Wie zwischen Präsident Macron und Bundeskanzlerin Merkel besprochen, sollten Frankreich und Deutschland als die beiden größten EU-Staaten bei dieser Idee vorangehen – aber anderen Mitgliedstaaten stets die Tür aufhalten, sich zu beteiligen.

Das Ziel einer solchen Effektivitätssteigerung der GSVP wäre eine **Europäische Armee**, die alle Teilstreitkräfte wie Heer, Marine und Luftwaffe umfasst. Die Europäische Armee ist ein Begriff, der viele Abwehrreflexe und Fragen hervorruft: Wie soll so eine Streitkraft in der Praxis aussehen? Wer entscheidet über ihren Einsatz? Wie verträgt sich das mit den nationalen Souveränitätsgeboten, zum Beispiel dem deutschen Parlamentsbeteiligungsgesetz?

Diese Fragen haben ihre Berechtigung, können aber nicht davon ablenken, dass Europa zur Kanalisierung seiner Anstrengungen mehr braucht als das Leitbild der Verteidigungsunion. Denn Verteidigung, insbesondere Abschreckung nuklear bewaffneter Großmächte, bleibt in Europa Aufgabe der NATO. Aber was wir dringend brauchen – auch zur Entlastung der NATO und im Sinne einer stärker selbstbestimmten Europäischen Union –, ist die Fähigkeit zum militärischen Krisenmanagement in der europäischen Peripherie. Dafür wird es auf Dauer nicht genügen, nur in Inseln der Kooperation zu denken. Stattdessen gilt es, die mit dem Eurokorps und den Battle Groups gemachten Erfahrungen zu nutzen, um eine gemeinsame Sicherheitspolitik der Mitgliedstaaten zu entwickeln, die im Europäischen Rat beschlossen und von Kommission, Europäischem Parlament und nationalen Parlamenten umgesetzt und kontrolliert wird. Dazu gehört auch ein echtes **Europäisches Militärisches Hauptquartier**. Um wirksam zu sein, muss diese gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf gemeinschaftlich geplante, beschaffte und geführte Streitkräfte zurückgreifen können. Aus deutscher Perspektive ist es wünschenswert, wenn Frankreich – auch als Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen – bei diesen Fragen in der Europäischen Union eine führende Rolle wahrnimmt.

## **FORDERUNGEN:**

*1. Die EU muss angesichts der kritischen Sicherheitslage ihre Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) verbessern.*

---

*2. Strukturen und Prozesse dürfen kein Selbstzweck sein, sondern müssen der Bereitstellung zusätzlicher, effektiver militärischer Fähigkeiten dienen.*

---

*3. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen deutlich mehr Finanzmittel in Verteidigung investieren – und die Beschaffung und Nutzung ihrer Fähigkeiten harmonisieren.*

---

*4. Für die dringendste Aufgabe der GSVP, das militärische Krisenmanagement in der europäischen Peripherie, bleibt die Europäische Armee als Ziel zwingend.*

# MUT ZU EINER WEITREICHENDEN EUROPÄISCHEN FLÜCHTLINGS-, ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Im letzten Eurobarometer fordern 85 Prozent der Deutschen und 69 Prozent der Europäer eine gemeinsame europäische Einwanderungspolitik. Zwar wird zu Unrecht nach wie vor häufig verkannt, wie viel die EU in den letzten zwei Jahren in diesem Bereich geleistet hat, dennoch sollte sich Deutschland in der Europäischen Union für weiter gehende Schritte einsetzen – u. a. im Bereich der legalen Migration, der Grenzsicherung und der Zusammenarbeit mit Drittstaaten.

Migration kann für alle beteiligten Akteure von Vorteil sein. Jeder Staat – und auch die EU – muss jedoch in der Lage sein, zu regeln, wer die Grenze überquert. Nachdem 2015 die irreguläre Migration in die Europäische Union einen Höchststand erreichte, sank aufgrund verschiedener Maßnahmen, wie der Einrichtung von „Hotspots“, dem Ausbau von Frontex zum europäischen Küsten- und Grenzschutz, dem Schließen der Westbalkanroute und der EU-Türkei-Vereinbarung, die Migration in die EU bereits 2016 deutlich. War die wichtigste Migrationsroute 2015 noch die Strecke über das östliche Mittelmeer von der Türkei nach Griechenland, so hat sich diese seit 2016 auf das zentrale Mittelmeer von Libyen nach Italien verlagert.

Die politische Herausforderung bleibt also bestehen. Die Erfahrungen der letzten drei Jahre belegen aber auch, dass europäische und nationalstaatliche Maßnahmen wirken und Migrationssteuerung möglich ist. Dennoch wäre mehr europäische Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen nötig. Die Priorität sollte auf folgende Aspekte gelegt werden:

Der **Küsten- und Grenzschutz** muss weiter verstärkt werden. Im Oktober 2016 wurde die Aufwertung und Umwandlung der Grenzschutzagentur Frontex beschlossen und damit eine deutliche Verbesserung ihrer Ressourcen und ihres Mandats durchgesetzt. So hat sie die Beobachtung der EU-Außengrenzen intensiviert und kann heute durch regelmäßige Prüfungen Schwachstellen identifizieren. Die Grenzagentur kann nunmehr auch einen Mitgliedstaat zu konkreten Maßnahmen auffordern. Zudem verfügt Frontex erstmals über die Möglichkeit der Entsendung europäischer Grenzschützer in nationale Hoheitsgebiete. Verbindungsbeamte kommen dann in den betroffenen Mitgliedstaaten zum Einsatz und können bei der Behebung von Schwachstellen Unterstützung leisten. Der Grenz- und Küstenschutz der EU-Außengrenze ist damit eindeutig zu einer Gemeinschaftsaufgabe geworden. Einige Mitgliedstaaten aber haben bei der Personal- und Sachausstattung des Dienstes ihre Verpflichtungen noch nicht erfüllt. Alle Mitgliedstaaten müssen ihren Mittel- und Personalzusagen nachkommen. Darüber hinaus sollten die Mittel für den Grenzschutz weiter erhöht werden. Der Schutz der Außengrenzen der EU ist eine vorrangige Aufgabe für die Zukunft.

Es ist wichtig und richtig, dass politisch Verfolgte in der gesamten Europäischen Union Schutz erhalten. Noch unterscheiden sich die Standards zwischen den Mitgliedstaaten jedoch erheblich, was Aufnahmebedingungen, Anerkennungspraxis und Integrationsmaßnahmen betrifft. Die Europäische Kommission hat die vergangenen Monate genutzt, um Vorschläge zu unterbreiten, die das europäische Asylsystem humaner, fairer und funktionsfähiger machen sollen. Das Gemeinsame Europäische Asylsystem ist noch vergleichsweise jung, und so, wie es innerhalb der deutschen Bundesländer



zu abweichenden Entscheidungen kommt, wird es auch in der EU weiterhin verschiedene Ansätze geben. Das Ziel muss jedoch ein **europäischer Asylstatus** sein. Von zentraler Bedeutung ist eine gemeinsame Liste sicherer Herkunftsstaaten. Eine Vereinbarung darüber ist dringlich.

Priorität muss die Verteilung von Schutzsuchenden haben, die die EU erreichen. Wir dürfen Griechenland und Italien mit dieser Problematik nicht allein lassen! Solidarität in der EU bedeutet: Wenn ein Land ein großes Problem zu bewältigen hat, ist das eine Aufgabe für alle Staaten der Europäischen Union. Darüber hinaus darf sich kein Mitgliedstaat der Europäischen Union internationalen Verpflichtungen und dem gültigen europäischen Asylrecht verweigern. Daher muss auch bei der Verteilung der Schutzsuchenden eine **Verantwortungsteilung** erfolgen und die Dublin-Verordnung reformiert werden. Zwar gibt es dabei durchaus erste Elemente innereuropäischer Solidarität: So stellte die Europäische Kommission bspw. rasch Finanzmittel zur Unterstützung Griechenlands bei der Versorgung der Flüchtlinge bereit; trotz eines Anstiegs der Zahlen bei den Umsiedlungen aus Griechenland und Italien bleibt die Verteilung der Flüchtlinge aber ein Problem. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur Klage von Ungarn und der Slowakei gegen die Quotenregelung muss akzeptiert und als europäisches Recht umgesetzt werden. Doch Druck allein wird nicht zu mehr Solidarität führen. Vielmehr sollte der nächste EU-Haushalt besondere Mittel vorsehen, die denjenigen Mitgliedstaaten und Regionen zugutekommen, die Flüchtlinge aufnehmen und sich solidarisch zeigen. Alternativ sollten diejenigen Mitgliedstaaten, die sich nur unterdurchschnittlich an der Verteilung von Flüchtlingen beteiligen, proportional mehr zur Finanzierung von außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Instrumenten der EU beitragen. Dennoch sollte sich grundsätzlich kein Mitgliedstaat dem Verteilungsmechanismus entziehen dürfen.

Überdies muss der Ausbau der Hotspots vorangetrieben werden. Seit Beginn der Krise wurden mit massiver Unterstützung der Kommission und der Mitgliedstaaten diese Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge in Griechenland und Italien geschaffen, in denen Neuankömmlinge registriert und Asylanträge geprüft werden. Die Registrierungsquote liegt heute – dank der Hotspots – in beiden Ländern bei nahezu 100 Prozent. Angesichts der Verschiebung der Migrationsrouten und des starken Migrationsdrucks auf Italien, ist zu empfehlen, dass die Präsenz von Frontex und der Europäischen Asylbehörde (EASO) in den italienischen Hotspots zu einer **EU-Asylmission** ausgebaut wird.

Positiv entwickelt sich die humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen direkt aus den Krisenregionen: Seit Juli 2015 wurden über 16.000 Schutzbedürftige von 22 europäischen Staaten aufgenommen – hierbei beteiligt sich auch die Schweiz. Dieser Weg zur Schaffung von **humanitären Korridoren** für Schutzbedürftige aus der Heimatregion in die EU wird in Zukunft eine größere Bedeutung erlangen. In Staaten wie Niger oder Tschad sollen schon bald UN-Schutzmissionen Asylanträge prüfen und Asylberechtigte in die Europäische Union vermitteln.

Mitte 2016 hat die Europäische Kommission zudem – zur Verstärkung der Kooperation mit Transit- und Herkunftsländern – die Schaffung sogenannter Migrationspartnerschaften beschlossen. Mit einer

Reihe wichtiger Transitländer (Niger, Nigeria, Mali, Côte d'Ivoire, Senegal, Libanon, Jordanien und Äthiopien) sollen bilaterale Abkommen geschlossen werden, um unter Nutzung des gesamten Instrumentariums der EU und ihrer Mitgliedstaaten die politische, wirtschaftliche und soziale Situation nachhaltig zu verbessern. Als Modell für diese Vereinbarungen können die USA-Kuba-Erklärungen von 1994 und 1995 oder auch die EU-Türkei-Vereinbarung herangezogen werden. Hauptelemente der Vereinbarungen wären folgende: ab einem festgelegten Stichtag werden Migranten, die die EU erreichen, in die Herkunftsstaaten zurückgeschickt, sofern keine Asylgründe vorliegen (die Möglichkeit, Asyl zu beantragen, muss gegeben sein). Die Herkunftsstaaten verpflichten sich, ihre Staatsbürger wieder aufzunehmen. Im Gegenzug werden **legale Migrationskanäle** für festgelegte Kontingente eingerichtet. Diese können jährlich neu verhandelt werden (im Falle der USA-Kuba-Erklärung konnten 20.000 Kubaner pro Jahr mit Visum, nach einem Bewerbungsverfahren, in die USA einreisen). Die Vorzüge dieser Regelung liegen auf der Hand: Migration wird flexibel reguliert, Schlepper und Schmuggler verlieren ihr „Geschäftsmodell“, das Risiko der unregulierten Migration nimmt ab, sowohl Zielstaat als auch Herkunftsstaat profitieren – im einen Fall von Arbeitsmigranten, im anderen Fall von Rücküberweisungen. Die Konsequenz: die Asylsysteme werden entlastet und die Rückkehr erleichtert.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Migrationssteuerung möglich ist, und durch Zusammenarbeit von EU-Mitgliedstaaten, Transit- und Herkunftsländern Lösungen gefunden werden können. Es kommt also darauf an, mit den verschiedenen Partnern Vereinbarungen zu treffen und entschlossen voranzugehen.

## FORDERUNGEN:

1. *Der EU-Küsten- und Grenzschutz muss weiter ausgebaut werden.*  
—
2. *An den „Hotspots“, wo der Migrationsdruck am stärksten ist, sollte eine flexible europäische Asylmission eingesetzt werden.*  
—
3. *Das Asylrecht muss weiter europäisiert werden.  
Es bedarf eines europäischen Asylstatus.*  
—
4. *Migrationspartnerschaften mit Drittstaaten sollten weiter vertieft werden.*

# STABILISIERUNG UND ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN NACHBARSCHAFT

Eine der Kernvoraussetzungen für Frieden, Wohlstand und Stabilität in der EU ist die Stabilisierung und demokratische Entwicklung der Nachbarschaft der EU. Die europäische Perspektive ist im westlichen Balkan eine Grundvoraussetzung für die Befriedung der Region. Gleichzeitig hatte die Unfähigkeit der EU, angemessen auf Krisenherde in ihrer Nachbarschaft zu reagieren, stets erhebliche Folgen für ihre Sicherheit und Gesellschaft. Die fehlende wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit ihrer südlichen Nachbarschaft erhöht noch zusätzlich den Migrationsdruck auf die EU. Deshalb liegt es in ihrem Eigeninteresse, die demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung ebenso wie die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit der Länder in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zu fördern. Insgesamt sollte die EU zwischen drei Gruppen unterscheiden:

Die erste Gruppe wären die Erweiterungskandidaten des westlichen Balkan. Die EU-Erweiterungspolitik hat sich bislang als das mit Abstand erfolgreichste außenpolitische Instrument zur Förderung von demokratischer und wirtschaftlicher Entwicklung bewährt. Beim Gipfel in Thessaloniki 2003 hat die EU den Ländern des westlichen Balkan eine Beitrittsperspektive eröffnet. Der Reformbedarf in den Kandidatenländern ist jedoch noch erheblich; kein Land sollte die Vollmitgliedschaft ohne Erfüllung aller Beitrittskriterien erhalten. Auf der anderen Seite führen die sich lange hinziehenden Beitrittsprozesse zunehmend zur Erweiterungs- und in einigen Fällen auch Reformmüdigkeit in den entsprechenden Ländern.

Gleichzeitig üben andere Akteure wie Russland, die Türkei, China oder Saudi-Arabien einen wachsenden Einfluss auf die Region aus, mit teils bedenklichen Folgen für die gesellschaftliche und demokratische Entwicklung. Um sowohl die Reformanreize für die Kandidatenländer, als auch die Glaubwürdigkeit der Erweiterungspolitik aufrechtzuerhalten, sollten diese Staaten nach Erfüllung bestimmter Zielvorgaben bereits von einigen Vorteilen einer Mitgliedschaft profitieren können, bevor sie abschließend in die EU aufgenommen werden.

Zur zweiten Gruppe gehört eine Reihe von Ländern, für die eine volle Mitgliedschaft aus sehr verschiedenen Gründen überhaupt nicht oder zumindest auf absehbare Zeit nicht in Frage kommt, wie die Türkei, die Ukraine oder womöglich auch Großbritannien nach dem Austritt. Gleichwohl ist für die EU eine möglichst enge Partnerschaft mit diesen Ländern von entscheidender Bedeutung. Die Europäische Nachbarschaftspolitik und – im Falle der Ukraine, der Republik Moldau oder Georgiens – Assoziierungsabkommen sind wichtige Anreize, reichen aber auf lange Sicht nicht aus. Alternativ zur Vollmitgliedschaft sollte daher – in Anlehnung an den existierenden Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) – ein **Europäischer Stabilitätsraum (ESR)** geschaffen werden: Dieser sollte sich zum einen wie der EWR auf eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit erstrecken. Er würde eine vertiefte Freihandelszone umfassen, und – in eingeschränkter Form – die vier Grundfreiheiten. Mittelfristig sollten alle Länder Teil einer umfassenden Zollunion sein. Zum anderen würde der ESR über eine rein wirtschaftliche Zusammenarbeit hinausgehen und einen erweiterten gemeinsamen Hochschulraum, eine Ausweitung des Erasmusprogramms sowie eine enge Zusammenarbeit in der Außen-, Sicherheits-, Energie- und Migrationspolitik umfassen. Die Mitgliedschaft im Europäischen Stabili-

tätsraum würde weder automatisch zu einer späteren EU-Vollmitgliedschaft führen, noch wäre diese ausgeschlossen.

Zur dritten Gruppe zählen die südlichen Mittelmeeranrainerstaaten. Sie sind unverzichtbare Partner, nicht zuletzt bei der Steuerung und Begrenzung der Migrationsströme nach Europa. Neben der Förderung der rechtsstaatlichen und demokratischen Entwicklung in diesen Ländern ist daher die Stärkung ihrer wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit von besonderer Bedeutung. Die Angebote müssen ernsthaft und nachhaltig sein: Die EU sollte deshalb sogenannte **Reformpartnerschaften mit den Ländern Nordafrikas** abschließen. Eine Maßnahme wäre die Unterstützung von Sonderwirtschaftszonen, in denen die EU Investitionen durch Garantien und andere Maßnahmen besonders fördert. Für Reformvorreiter sollte die EU stärker als bisher den Binnenmarkt und in erster Linie den Agrarmarkt öffnen. Langfristig könnten die nordafrikanischen Länder einen gemeinsamen Wirtschaftsraum mit der EU bilden: Erfolge im Bereich der Demokratisierung und der Rechtsstaatlichkeit könnten mit der Teilnahme am oben genannten „Europäischen Stabilitätsraum“ belohnt werden.

## **FORDERUNGEN:**

- 1. Beim Erreichen wichtiger Fortschritte sollten EU-Beitrittskandidaten vorab von einigen Vorteilen der EU-Mitgliedschaft profitieren.*
- 2. Die EU muss eine attraktive Alternative zur Vollmitgliedschaft entwickeln, etwa die Zugehörigkeit zu einem „Europäischen Stabilitätsraum“.*
- 3. Reformvorreiter aus Nordafrika sollten einen besseren Zugang zum europäischen Markt, insbesondere zum Agrarmarkt, erhalten.*



## ZUM AUTOR

Hans-Gert Pöttering wurde am 15. September 1945 in Bersenbrück/Niedersachsen geboren. 1979 wurde er als jüngstes Mitglied seiner Fraktion in das Europäische Parlament gewählt. Hans-Gert Pöttering war von 1999 bis 2007 Vorsitzender der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten (EVP-ED). Von 2007 bis 2009 war er Präsident des Europäischen Parlaments. Er ist der einzige Abgeordnete, der ununterbrochen von der ersten Direktwahl 1979 bis 2014 dem Europäischen Parlament angehörte. Seit 2010 ist Hans-Gert Pöttering Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung. Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum Thema Europa.

## IMPRESSUM

### **Herausgeberin**

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.  
Rathausallee 12  
53757 Sankt Augustin  
Telefon: +49 (0) 22 41 / 2 46-0  
Telefax: +49 (0) 22 41 / 2 46-25 91

Klingelhöferstraße 23  
10785 Berlin  
Telefon: +49 (0) 30 / 2 69 96-0  
Telefax: +49 (0) 30 / 2 69 96-32 61  
E-Mail: publikationen@kas.de  
www.kas.de

V.i.S.d.P.: Tobias Bott

### **Konzeption/Redaktion**

Marianne Graumann

### **Layout und Satz**

SWITSCH KommunikationsDesign, Köln

### **Druck**

Kern Druck, Bexbach



© 2017 Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

[www.kas.de](http://www.kas.de)



Konrad  
Adenauer  
Stiftung

*mit  
Vertrauen*  
IN DIE ZUKUNFT